



RAG Schießsport Börde
Verband der Reservisten der
deutschen Bundeswehr e.V.
Magdeburg Am Buckauer Tor 2
39104 Magdeburg

Liebe Kameradinnen und Kameraden, hiermit laden wir Sie recht herzlich zur
Vereinsmeisterschaft RAG Schießsport Börde
Langwaffe Repetiergewehr
halbautomatisches Selbstladegewehr
am 19.04.2024 in Hadmersleben ein

1. Durchführung

Schießleitung: Uwe Böttcher, Christian Tost

Standaufsichten: Oliver Veith, Michael Zähle

Funktionier: Hans- Jürgen Salm

Name des Wettkampfes: Vereinsmeisterschaft RAG Schießsport Börde

Repetier Gewehr

G-RM 1 **100 Meter** abgewandelt

halbautomatisches Selbstladegewehr

G-HZF1 **100 Meter** abgewandelt

2. Meldung:

Anmeldung: Die Schützen werden gebeten sich schriftlich beim Schießsportfachwart Uwe Böttcher über E-Mail (boettcher-oschersleben_bode@t-online.de) oder über die bekannte WHATSAPP Gruppe anzumelden.

Bitte unbedingt Namen, das Kaliber und den Typ der eigenen Langwaffe mit angeben.

Meldeschluss: 15 April 2024

Teilnehmer: Mitglieder der RAG Schießsport Börde

Gebühren: Standgebühren **2€**, **0,50€** je Ringscheibe, für Teilnehmer ohne eigene Sportwaffen nach aktueller Preisliste

Zahlung: Nach Abschluss der Wettkampfdisziplinen direkt beim Schießsportfachwart

3. Ablauf:

Beginn Funktionspersonal: 16:45 Uhr

Beginn für Wettkämpfer: 16:55 Uhr

Schießbeginn: 17:00Uhr

Schießende: 18:00 Uhr

Siegerehrung: 18:15 Uhr

Adresse: 39347 Hadmersleben Heerstraße 78

4. Waffen und Munition:

Zugelassene Waffen: Siehe Beschreibung der Disziplin. Die Benutzung der eigenen Waffen setzt den Besitz der Waffenbesitzkarte bzw. sonstige waffenrechtlich vorgeschriebene Genehmigung voraus. Das persönliche Schießbuch ist vorzulegen.

Mitglieder ohne WBK und eigener Sportwaffen können die bereitgestellten Karabiner K98 und das halbautomatische Selbstladegewehr SL8 nutzen.

Zugelassene Munition: Auf dem Schießstand Bürgerschützenverein zu Oschersleben von 1663e.V. darf Munition mit bis zu 7000 Joule verschossen werden. Zugelassen ist Fabrik- und wiedergeladene Munition. Die max. Energiewerte laut CIP müssen eingehalten werden. Wiederlader sind für Ihre Munition eigenverantwortlich. Es darf im Wettkampf nur das Kaliber geschossen werden, welches auf der Waffe eingepägt ist.

5. Auswertung:

Die Auswertung der Schießergebnisse erfolgt direkt nach Ende des Schießens durch das eingeteilte Funktionspersonal.

6. Schießdisziplin Repetier Gewehr G-RM 1 100 Meter abgewandelt:

9.2.1 Waffe:

Alle Großkalibergewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt worden sind (Entwicklungsstand bis 1945, cal. 6,5 – 8 mm Zentralfeuerpatronen. Magazinkapazität mindestens 5 Patronen). Zugelassen sind auch Lauf und Patronenlager im Kaliber .308 Winchester, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.

9.2.2 Visierung:

Feststehendes Korn mit oder ohne Kornschutz und verstellbarer oder feststehender Kimme. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Handelsübliche, offene Visierungen mit Feinjustierung sind erlaubt, jedoch keine Diopter jeglicher Art sofern nicht bereits im Originalzustand angebracht. Auch nicht mit Steg, gleich eines Balkenkornes im Wechseltunnel, der einem Feinvisier entspricht.

9.2.3 Kaliber:

6,5 – 8 mm Zentralfeuerpatronen.

9.2.4 Scheibe:

10er Ring, 100 cm Durchmesser (Bw-Scheibe Nr. 2) oder 50 cm Durchmesser gemäß 10.1.

9.2.5 Scheibenentfernung:

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (+/- 0,5 m).

9.2.6 Schäftung:

Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen, Handstützen sind nicht erlaubt.

9.2.7 Abzug:

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1.000 g sein.

9.2.8 Anschlagarten:

Liegend freihändig oder aufgelegt.

9.2.9 Schusszahl:

5 Schuss Probe

10 Schuss Wertung (15 Schuss Wertung).

9.2.10 Schießzeit für Probe und Wertungsschüsse:

2 Min. für Probe

7 Min. für Wertung

9.2.11 Ablauf:

Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf eine Scheibe. Der Schütze liegt mit fertig geladener Waffe in Schussposition "liegend freihändig". Auf Zuruf "Start" beginnt das Schießen. Auf Zuruf "Stopp" stellt er das Schießen ein. Die Probeschüsse werden gewertet und deshalb wird insgesamt auf eine Scheibe geschossen.

9.2.12 Anzeige:

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas, Spektiv oder die Anzeige mit "spotting disc" ist erlaubt. Auf Ständen mit Zusanlagen ist die Beobachtung jedes **Probeschusses** mittels der Zusanlage erlaubt. Es ist dabei der angesetzte Zeitanatz (siehe 9.2.10) nicht zu überschreiten.

9.2.13 Zielhilfsmittel:

Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nichtzielenden Auges ist nicht erlaubt.

9.2.14 Bekleidung/Ausrüstung:

Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht erlaubt. Ellenbogenschützer und Schießriemen sind nicht zulässig.

9.2.15 Bemerkungen:

1. Bei Meisterschaften oder bei Bedarf kann die Anzahl der Wertungsschüsse auf 15 begrenzt werden.

6.1 Halbautomatisches Zielfernrohrgewehr (G -HZF 1) abgewandelt

9.10.1 Waffe:

Zugelassen sind halbautomatische Zielfernrohrgewehre. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten.

9.10.2 Zielfernrohr:

Beliebige Bauart. **Kleinste Vergrößerung ist einzustellen!!!**

9.10.3 Kaliber:

5,56 – 8 mm Zentralfeuerpatronen.

9.10.4 Scheibe:

10er Ring, 50 cm Durchmesser gemäß 10.1 oder
50 cm Durchmesser gemäß 10.3.

9.10.5 Scheibenentfernung:

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m (+/- 0,5 m).

9.10.6 Schäftung:

Schäftungen die waffenrechtlich zugelassen sind. Zusätzliche Handgriffe, das Benutzen von Hakenkappen und Erdspornen sind nicht erlaubt.

9.10.7 Abzug:

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1.000 g sein.

9.10.8 Anschlagarten:

Liegend aufgelegt. Gewehrauflage nur im Bereich des Vorderschaftes,

9.10.9 Schusszahl:

5 Schuss Probe
10 Schuss Wertung (15 Schuss Wertung).

9.10.10 Schiesszeit für Wertungsschüsse:

2 Minuten Probe
5 Minuten Wertung

9.10.11 Ablauf:

Der Schütze schießt 2 Serien. 2 Serien auf einer Scheibe

Der Schütze liegt mit fertig geladener

Waffe in Schussposition. Auf Zuruf "Start" beginnt das Schießen.

Auf Zuruf "Stopp" stellt er das Schießen ein.

Die Probeschüsse werden gewertet und deshalb wird insgesamt auf eine Scheibe geschossen.

9.10.12 Anzeige:

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas,

Spektiv oder die Anzeige mit "spotting disc" ist erlaubt. Auf Ständen mit

Zuganlagen ist die Beobachtung jedes **Probeschusses** mittels der Zuganlage

erlaubt. Es ist dabei der angesetzte Zeitanatz (siehe 9.10.10) nicht zu überschreiten.

9.10.13 Zielhilfsmittel:

Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nichtzielenden Auges ist nicht erlaubt.

9.10.14 Bekleidung:

Die Verwendung von Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhen ist nicht zulässig. Ellenbogenschützer sind nicht erlaubt.

9.10.15 Bemerkungen:

1. Die Anzahl der Wertungsschüsse kann auf 10 begrenzt werden.
2. Bei Schießständen ohne 300 m Bahn, kann die Disziplin auch auf 250 m, 200 m oder 100 m geschossen werden.
3. Auf Schießständen, welche die Möglichkeit bieten, darf auch auf größere Entfernung geschossen werden.
4. Bei kürzeren Entfernungen kann die Scheibe Nr. 10.8 bzw. 10.9 kleinst verwendet werden.
5. Ein Zweibein am Vorderschaft ist erlaubt.

9.10.16 Wertung:

Die Wertung kann unterteilt werden in

- a) halbautomatische Gewehre, die bis 1945 oder
 - b) ab 1945 bei Behörden eingeführt wurden
 - c) halbautomatische Gewehre, die nicht unter Klasse I und II fallen.
- Zugelassen sind in den Wertungen a) und b) nur Gewehre, die aus einer Dienstwaffe entwickelt und bei einer regulären Armee, Polizei oder Zollverwaltung eingeführt wurden.

7. Dokumentation

Jeder Schütze erhält eine Liste mit der Gesamtauswertung zum Nachweis seiner Teilnahme und seiner Schießleistungen. (Wird über den E-Mail Verteiler nachgereicht.)
Selbstverständlich wird der Wettkampf auch im Schießbuch eingetragen.


8. Siegerehrung

Die Bekanntgabe des 1. Bis 3. Platzes erfolgt vor Ort und wird aktenkundig auf der RAG Schießkladde dokumentiert. Eine Kopie der Schießkladde kann als Nachweis zugesendet werden.

Diese Ausschreibung wurde auf Basis der Schießsportordnung des VdRBw e.V. in der Fassung vom 26.03.2019 erstellt. Die Übung wird eventuell in einigen Details leicht abgewandelt und den Möglichkeiten auf der Schießanlage angepasst. Bis auf diese geringfügigen, das WaffG. und die AWaffV. nicht berührenden Abweichungen gelten die Regelungen der Schießsportordnung, sowie die Schießstandordnung der Schießstätte. Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und einen erfolgreichen Wettkampf in fairer, kameradschaftlicher Atmosphäre.



RAG Vorsitzender



RAG Schießsportfachwart